

Prozessstandard: Presse- und  ffentlichkeitsarbeit

1. Zweck:

Die interessierte  ffentlichkeit ist  ber Veranstaltungen und wichtige Entwicklungen des Museums informiert.

2. Geltungsbereich:

Pressemeldungen an die EJZ  ber die gesamte Saison hinweg, Berichte im Samtgemeindeboten sowie Kontakte zu Redakteur*innen

3. Prozessverantwortung:

Veronika H ning; Vertretung: Marianne Spiess

4. Ablauf:

- Pressemitteilungen werden 10-12 Tage vor dem Termin erstellt und bei der EJZ eingereicht: zur Saisoner ffnung des Museums und der Vernissage zur Sonderausstellung, zum Saisonabschluss, zu einzelnen Veranstaltungen im Programmablauf, ebenso ggf. zu besonderen Entwicklungen im Museum.
- Pressevertreter*innen werden zu besonderen Veranstaltungen eingeladen (Er ffnung, Mitmachtag, Abschluss...).
- Regelm  ig und fristgerecht wird ein Artikel f r den Samtgemeindeboten verfasst, ggf. nach Zuarbeit (Informationen, Fotos).

5. Ergebnis-Nachweis

Am Ende der Saison sind alle Pressemitteilungen und mindestens zwei Artikel im Samtgemeindeboten erschienen.

6. Mitgeltende Dokumente

Kontaktadresse der EJZ und von Herrn Nogens (Samtgemeindebote)